

ÄNDERUNGSANTRAG

Die Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen möge in Ihrer Sitzung am 09.07.2018 beschließen:

Änderungsantrag zur BV 40-18-104

Aufhebung Grundsatzbeschluss Grundschulneubau Senzig

Der Beschlusstext soll wie folgt geändert werden:

Der Beschluss Nr. 40-16-123 wird mit Beschluss Nr. 40-18-104 aufgehoben. Der Bürgermeister wird beauftragt folgende Standorte zur Errichtung einer Grundschule in Senzig unter besonderer Berücksichtigung der Zukunftsfähigkeit, der staatlichen Voraussetzungen, der notwendigen Kapazitäten, der verkehrlichen Anbindung und der Sicherheitsprävention im Variantenvergleich mit dem Standort Ringstr. auf die Umsetzbarkeit eines bedarfsgerechten Schulneubaus zu prüfen:

- Werftstr.
- Schiedholz II / An der Chaussee / Birkenallee
- Verlängerte Gussower Str.
- Seebrücke Senzig

Der Bürgermeister wird beauftragt mit der Eigentümerin des Nachbargrundstücks am Bestandsstandort in der Lindenstraße nochmalige Gespräche für mögliche Verkaufsoptionen zu führen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Planung für eine temporäre Zwischenlösung zu erstellen, die den Schulbetrieb bis zur Fertigstellung des Schulneubaus sicherstellt.

Begründung:

Die Fraktion hat nach nochmaligen Gesprächen und der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage im Kreistag die Sachlage ausgewertet und stellt fest, dass die Umsetzung des Grundschulneubaus auf dem Bullenberg grundsätzlich möglich, aber mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen ist. Daher soll der Grundsatzbeschluss 40-16-123 aufgehoben werden.

Da die Fraktion nicht überzeugt ist, dass an der Ringstr. ein für die Zukunft bedarfsgerechter und sicherer Bildungsstandort möglich ist, wird der Bürgermeister beauftragt nochmals Varianten im Ortsteil Senzig vertiefend zu prüfen und in einem Variantenvergleich gegenüber zu stellen.

Der Standort Ringstraße ist aus städtebaulicher Sicht, ein starker Eingriff in die Ortsgegebenheiten. Das Vorhaben erfüllt nicht die Voraussetzungen nach § 34 BauGB da es sich nicht in die Eigenarten der näheren Umgebung einfügt, da das Maß der baulichen Nutzung überschritten wird. Die Zukunftsfähigkeit der Bebauung wird bezweifelt, da keine Erweiterungskapazitäten mit der Planung nachgewiesen wurden. Die rechnerische Kapazität reicht für eine alternative Betrachtung zum Schulstandort nicht aus. Vorhandene Traditionseinrichtungen, wie der Jugendclub, werden in Frage gestellt und es muss bezweifelt werden, dass die Nutzer nach dem Abriss Ihrer „Arbeit, Kreativität und Treue“ zum Objekt, andere Gegebenheiten annehmen werden. Zudem von Abriss und Neuerrichtung von mindestens zwei Jahren ausgegangen werden kann. Die Verkehrstechnische Anbindung an das Objekt ist weiter zu untersuchen und die Situation in Bezug auf die allgemeine Gefahrenlage muss bezweifelt werden. Eine Prävention im Zusammenhang mit auftretenden Gefahren, wie Brand oder Epidemie ist nicht nachvollziehbar erläutert.

Der Bestandsstandort in der Lindenstr. wurde im vorliegenden Variantenvergleich ebenfalls betrachtet, allerdings sowohl von der Verwaltung als auch im politischen Raum für nicht geeignet klassifiziert. Da die baurechtlichen Hürden am Standort Lindenstr. am niedrigsten sind, sollte dennoch der Versuch unternommen werden mit einem möglichen Ankauf des Nachbargrundstücks den Standort Lindenstr. wieder in die Betrachtung aufzunehmen.

Der ursprüngliche Zeitplan, der eine Fertigstellung der Grundschule für 2021 vorsah und für diesen Zeitraum auch die Containerlösung vertraglich vereinbart ist, kann nicht mehr gehalten werden. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Raumkapazitäten auch in den kommenden Jahren nicht ausreichen werden. Daher muss parallel zur Planung des Schulneubaus unmittelbar mit der Planung einer Zwischenlösung begonnen werden.

Königs Wusterhausen, den 09.07.2018



Ludwig Scheetz
SPD/Wir-für-KW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender